

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0052-GS/VB/2019

Wien, 10. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3077/J vom 12. März 2019 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg muss betont werden, dass eine exakte betragsmäßige Aufschlüsselung aller Aspekte, die letztendlich zu einer Unterschreitung (2017) bzw. Überschreitung (2018) des veranschlagten EU-Beitrags im Finanzierungshaushalt geführt haben, nicht möglich ist, weil sowohl bei der Prognose als auch bei der Umsetzung zahlreiche Effekte aus der Ausgaben- und Finanzierungsseite des EU-Haushalts zusammenspielen und einander überlagern. Im Folgenden werden daher die wichtigsten im Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über den Monatserfolg Dezember 2018 genannten und in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Aspekte bewertet und zu ihnen Größenordnungen angegeben. Zusätzlich sei darauf verwiesen, dass die Ausführung des EU-Haushalts von Jahr zu Jahr stark schwankt, weil Fördernehmer viele Zahlungsanträge, insbesondere im Kohäsionsbereich, zwecks Vermeidung eines Mittelverfalls kurz vor Jahresende einreichen und nicht absehbar ist, ob sie noch im Dezember oder erst im Jänner zu Zahlungen führen. Die Fragen 1 bis 5 zur Abweichung des Erfolgs vom BVA einerseits und die Fragen 6 bis 10 zur Steigerung von 2017 und 2018 andererseits sind inhaltlich identisch, bei Letzteren kommt lediglich ein zusätzlicher Aspekt eines systematischen Wachstums hinzu. Dieser betrifft wirtschaftliche Variablen wie

Bruttonationaleinkommen, Zolleinnahmen und Mehrwertsteueraufkommen ebenso wie den Zyklus der gegen Ende einer Finanzperiode steigenden Finanzierungsbedarfs mehrjähriger Förderprogramme. Die Fragen 6 bis 10 werden daher mit den Fragen 1 bis 5 mitbehandelt.

Zu 1. und 6.:

Die Gesamtobergrenze für Zahlungsermächtigungen gemäß Mehrjährigem EU-Finanzrahmen 2014-2020 lag für das Haushaltsjahr 2017 bei 142,9 Mrd. Euro (siehe technische Anpassung der Kommission vom 30.6.2016: COM(2017) 311). Im Dezember 2016 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat unter Berücksichtigung bereits absehbarer Verzögerungen einen Europäischen Haushalt 2017 in der Höhe von lediglich 134,5 Mrd. Euro. Mit dem Berichtigungshaushalt 6/2017 wurde der verabschiedete Haushalt 2017 unterjährig noch einmal um 7,7 Mrd. Euro auf 126,8 Mrd. Euro gekürzt; von dieser Kürzung entfielen 5,9 Mrd. Euro auf die Ausgabenrubrik 1b, also im Wesentlichen auf die langsamer als erwartet anlaufenden Kohäsionsprogramme. Die Anpassungen führten letztlich dazu, dass im Bundeshaushalt 2017 in der UG 16 der Erfolg mit 2,644 Mrd. Euro um 356 Mio. Euro unter dem BVA lag. Der EU-Haushalt 2018 liegt nach dem letzten Berichtigungshaushalt 6/2018 bei Zahlungsermächtigungen von 144,8 Mrd. Euro, davon 46,5 Mrd. Euro für Rubrik 1b.

Zu 2. und 7.:

Aufgrund der Neuberechnung der MwSt-Daten sämtlicher Mitgliedstaaten von 1995 bis 2016 und der Bruttonationaleinkommen (BNE)-Daten von 2002-2016 ergaben sich Berichtigungen für alle Mitgliedstaaten, die für Österreich eine Nachzahlung von rund 132 Mio. Euro per Juni 2018 ergaben.

Zu 3. und 8.:

Mit dem Berichtigungshaushalt 6/2018 wurden die ursprünglich veranschlagten 22,8 Mrd. Euro an traditionellen Eigenmittel aller 28 Mitgliedstaaten (hauptsächlich Zölle; 20% Einhebungsvergütung bereits abgezogen) auf 20,2 Mrd. Euro reduziert. Die geringeren Zolleinnahmen müssen von den Mitgliedstaaten anteilmäßig gemäß ihres jeweiligen Anteils

an der vom BNE abhängigen Quote kompensiert werden, was für Österreich einen um rund 65 Mio. Euro höheren nationalen Beitrag bedeutet.

Zu 4. und 9.:

Der verabschiedete Europäische Haushalt 2018 ging von einem BNE-Eigenmittel-Anteil Österreichs von 2,37% aus. Bei Verabschiedung des Berichtigungshaushalts 6/2018 hatte sich die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Vergleich zu jener in anderen Mitgliedstaaten verbessert, sodass der BNE-Eigenmittelanteil auf 2,44% stieg. Dies entspricht einem um rund 70 Mio. Euro höheren EU-Beitrag.

Zu 5. und 10.:

Die Antwort zu 4. bezieht sich auf das BNE in Euro und inkludiert somit die Veränderung von Wechselkursen.

Zu 11.:

Wie einleitend bemerkt, hängen die tatsächlichen Zahlungen stark davon ab, ob gegen Jahresende eingereichte Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten noch im selben Jahr abgewickelt werden können oder erst zu Jahresbeginn zu Auszahlungen führen (siehe auch die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt).

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

